

# Lehrergehalt Schulformen

**Beitrag von „Kalle29“ vom 28. Juli 2021 08:38**

## Zitat von kleiner gruener frosch

Bei deiner Auflistung würde ich in NRW sagen: das sind vielfach nicht die Aufgaben des Medienbeauftragten (Mich irritiert übrigens gerade das "unsere", du studierst doch noch. oder?)

Der Medienbeauftragte sollte dem Schulleiter sagen: ich würde ja gerne .... aber wie. Und womit.

- Unserer hat Wlan verbaut ---> Aufgabe vom Schulträger. Wenn es nicht da ist, ist es nicht da.
- PCs in jeder Klasse installiert ---> Aufgabe vom Schulträger. Wenn es nicht da ist, ist es nicht da. (Einzelne Software - Okay. Aber nicht die Grundinstallation.)
- Zoom organisiert ---> Okay, kann er machen. (Habe ich auch.) Wobei eigentlich auch der Schulträger ein entsprechendes System zur Verfügung stellen muss/sollte. Wenn es nicht da ist, ist es dann nicht da.
- Lizzenzen organisiert. ---> Kann er machen. Eigentlich ist dafür die IT des Schulträgers zuständig. Der Medienbeauftragte kann nur sagen "Mach mal".
- Beamer und Kameras installiert ---> Aufgabe vom Schulträger. Wenn es nicht da ist, ist es nicht da.
- Kabel verlegt ---> Aufgabe vom Schulträger. Wenn es nicht da ist, ist es nicht da.
- Medienkonzept erarbeitet --> Okay, würde ich als seinen Job bezeichnen. Aber nicht alleine. Das Medienkonzept ist (aufgrund der fächerübergreifenden Funktion) eine Gemeinschaftsarbeit des ganzen Kollegiums.

Was er machen muss, im "First-Level-Support" der Schule, findest du [hier](#). Ist auch schon genug. Aber nicht das, was du schreibst. (Wobei einiges in der Liste (Benutzerkonten, etc.) in der Grundschule auch unter den Tisch fällt.)

kl. gr. frosch

P.S.:

P.S.: Ich weiß, ich höre mich gerade sehr unenthusiastisch an. Aber ist nun einmal so.

Alles anzeigen

Danke Frosch. Tommi hat mal wieder viel, aber keine Ahnung.

Was er als "Medienbeauftragter" beschreibt, ist eher die Arbeit eines IT-Koordinators, der per Definition nur First-Level-Support macht. Das ist "Kabel anstecken" und "Tickets schreiben" und "Word installieren" und beschreibt damit auch fast abschließend alle Aufgaben. Alles, was darüber hinaus gemacht wird, ist freiwillig und so nicht vom Schulträger gefordert. Wer aus Idealismus mehr macht, tut dies für die Schule oder für sich selbst oder für Entlastungsstunden, die man (freiwillig) bekommt, denn soweit mir bekannt ist, ist die IT-Koordination keine feste Vorgabe bei der Vergabe von Entlastungsstunden (anders als z.B. der Lehrerrat, wenn ich mich nicht täusche). Das der Laden ohne zusätzliches (freiwilliges) Engagement nicht läuft, weiß auch jeder. Man kann es aber auch einfach nicht machen, wenn man denn so unzufrieden ist.

Wenn du so unzufrieden bist, wie du immer tust, dann solltest du diese Aufgabe nicht übernehmen oder, falls du sie hast, dich genau an die Vorgaben halten. Fertig.

Der Medienbeauftragte ist beispielsweise das Medienkonzept zuständig. Da es keine Verpflichtungen gibt, wie umfangreich das sein muss (soweit mir bekannt), kann man hier auch einen zweiseitigen Schmierzettel abheften (wie bei uns bis 2016). Wenn man keine Beförderung dafür bekommt, macht man das auch so. Beförderungsfähig ist das Amt auf jeden Fall.

Ich mag (mal wieder) besonders, wie du Einzelfälle ("bei mir an der Schule schaukeln die SoPä sich die Eier, also muss es überall so sein) verallgemeinerst.

Unabhängig davon ist A13 für Grundschulpädagogen Pflicht. Ich benötigte keine "Amtstitel" als Abgrenzung, um mich besser zu fühlen (aber aus den anderen Threads war mir irgendwie klar, dass Tommi aus sowas abfährt), ich unterschreibe auch - im Gegensatz zu manchen Kollegen - nicht damit. Frühkindliche Bildung ist allerdings in meinen Augen so wichtig, dass sowohl in der Kita als auch in der Grundschule das finanzielle Angebot höher sein muss.

Edit: Ein paar peinliche Schreibfehler und unvollständige Sätze ergänzt (8:53)